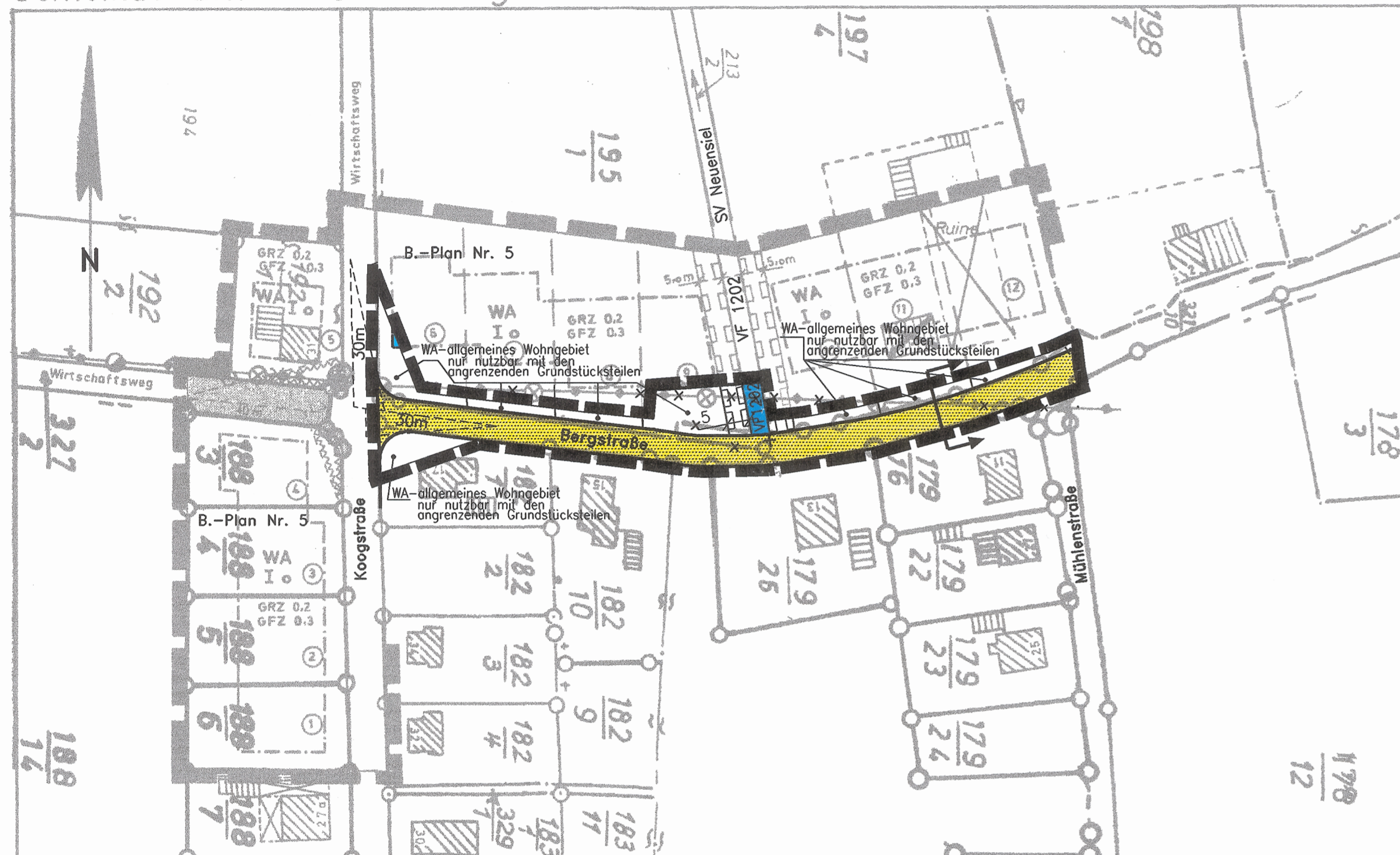


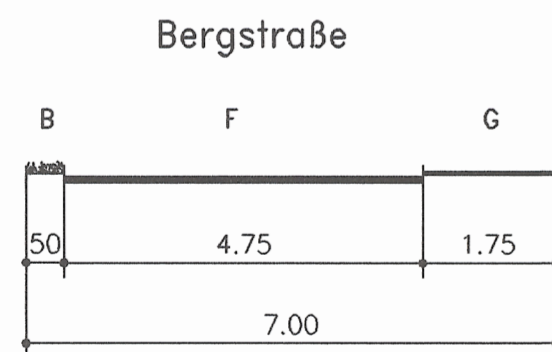
Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan - Kreis Dithmarschen -
Gemeinde Lehe - Gemarkung Lehe - Flur 4 - Maßstab 1:1000 -



Straßenprofil



B = Bankette
F = Fahrbahn
G = Gehweg

SATZUNG DER GEMEINDE BURG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET "KOOGSTASSE / BERGSTRASSE / MÜHLENSTRASSE, IM NÖRDLICHEN ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE WOHNBEBAUUNG"

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2000 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Koogstraße, Bergstraß, Mühlenstraße, im nördlichen Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs. 1 Nr 2 BauGB sowie § 23 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr 2 BauGB sowie § 23 BauNVO
	künftig fortfallende 0,4 kV Freileitung der Schlesweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Sielverbandes Neuensiel	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

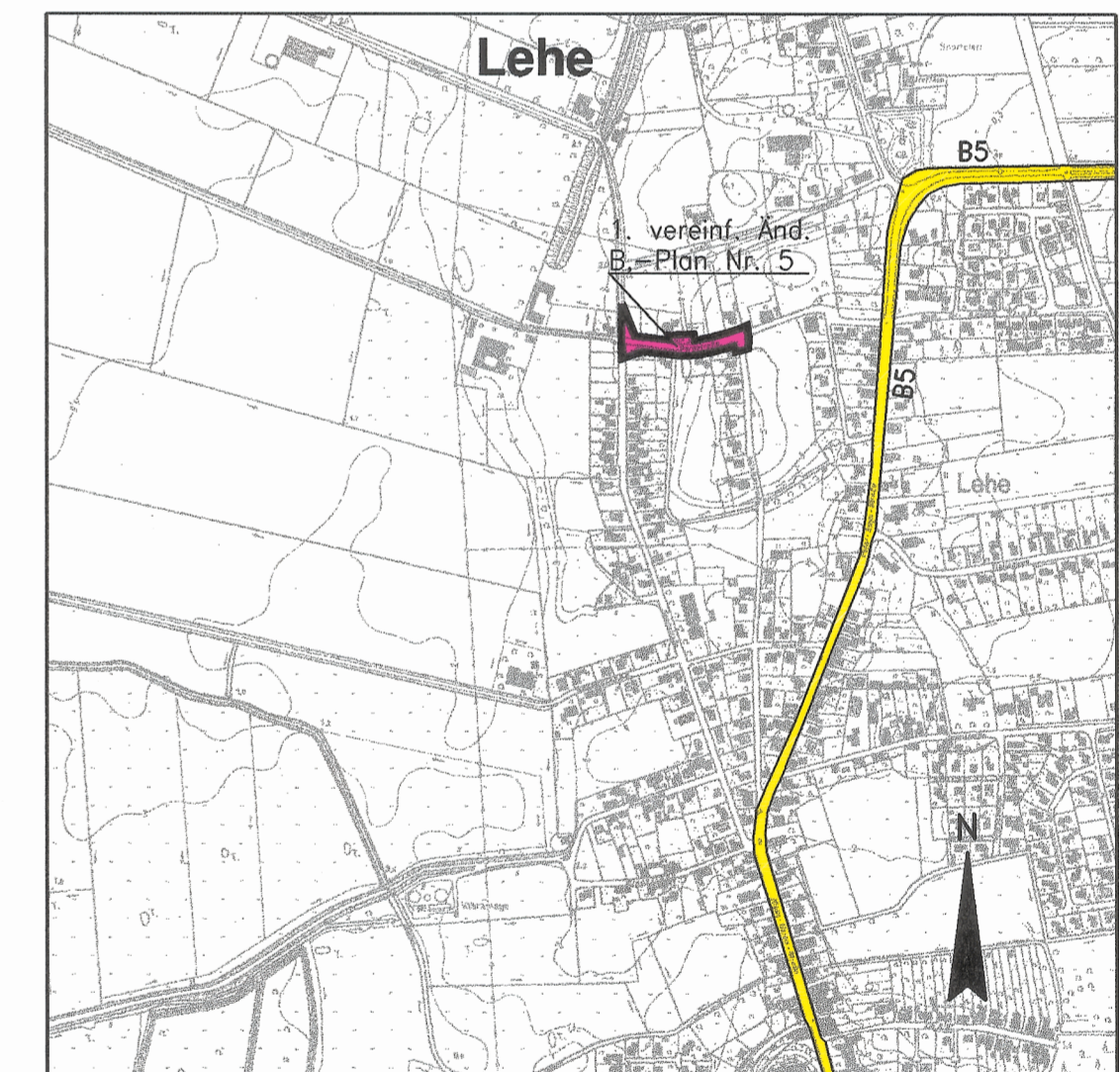
Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenze
	künftig fortfallende Flurstücksgrenze
	geplante Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Sichtdreieck

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Vorfluter 1202 - des Sielverbandes Neuensiel

Übersichtsplan M 1 : 10000



Bebauungsplan Nr. 5 -1. vereinf. Änderung- Gemeinde Lehe

Für das Gebiet " Koogstraße, Bergstraße, Mühlenstraße, im nördlichen Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung"

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.03.1999 bis 26.03.1999 erfolgt.
- Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, der von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke und den von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 25.09.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.09.2000 gebilligt.

- Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Lehe, den 19.11.2000

Bürgermeister

- Die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom 20.11.2000 bis 04.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.01.2001 in Kraft getreten.

Lehe, den 10.01.2001

Bürgermeister

Lehe, den 10.11.2000

Bürgermeister